

# VERÖFFENTLICHUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Veröffentlichungsfrist vom 17.02.2025 bis zum 18.03.2025)

im Internet veröffentlicht vom 17.02.2025 bis .....

öffentlich ausgelegt vom 18.03.2025 bis .....

Amt Warnow-West, den

Stempel

Unterschrift

## ELMENHORST-LICHTENHAGEN

Gemeinde des Amtes Warnow-West  
Landkreis Rostock / Land Mecklenburg-Vorpommern

### BEBAUUNGSPLAN NR. 23

*Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst*

Unterlagen zur Veröffentlichung im Internet

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden zum o.g. Vorhaben bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf (Arbeitsstand Februar 2023) sowohl im Internet veröffentlicht als auch öffentlich ausgelegt.

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Behörde/ Träger öffentlicher Belange/Umweltverbände</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung	20.10.2023
2	Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung	11.12.2023
3	Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde	09.11.2023
4	Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde	16.11.2023
5	Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbehörde	23.11.2023
6	Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde	15.11.2023
7	Landkreis Rostock, Untere Denkmalschutzbehörde	26.11.2023
8	WWAV/Nordwasser GmbH	07.11.2023
9	WBV Wasser- und Bodenverband <i>Untere Warnow-Küste</i>	27.10.2023
10	StALU MM Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	21.11.2023

# Amt für Raumordnung und Landesplanung REGION ROSTOCK



Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock,  
Doberaner Straße 114, 18057 Rostock

## Nur per E-Mail

Amt Warnow West  
Bauverwaltung  
für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
[J.Haufschild@warnow-west.de](mailto:J.Haufschild@warnow-west.de)

Bearbeiter:  
Herr Butschkau

Tel. 0385-588 89 450

E-Mail:  
[poststelle@afrr.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrr.mv-regierung.de)

Ihr Zeichen	Ihr/e Schreiben/E-Mail vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	18.10.2023	110-506.61-030/B 23	-463	23.11.2023

Beteiligung der Landesplanung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB

hier: **Landesplanerische Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans  
Nr. 23 „Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst“ der Gemeinde  
Elmenhorst/Lichtenhagen, Landkreis Rostock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der mir vorgelegten Unterlagen:

- Satzung über den B-Plan mit Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 und Textteil (Vorentwurf, Stand: März 2023)
- Begründung zum B-Plan (Vorentwurf, Stand: März 2023)

ergeht nachfolgende landesplanerische Stellungnahme zum o. g. B-Planvorentwurf:

## 1. Planungsinhalt

Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Sicherung des Baurechts des im Norden der Ortslage Elmenhorst bereits vorhandenen, befristet genehmigten Wohnmobilplatzes und eines Ferienhauses auf dem Flurstück 184, für das ebenfalls eine befristete Genehmigung vorliegt, durch Festsetzung von Sondergebieten, die der Erholung dienen, nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilplatz“ (SO<sub>WP</sub>) bzw. „Ferienhaus“ (SO<sub>FH</sub>).

Der Plangeltungsbereich umfasst ca. 0,68 ha, davon ca. 0,56 ha SO, und bietet Platz für bis zu 40 Wohnmobile. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner 1. Änderung ist er bereits als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilplatz und Ferienhäuser“ dargestellt, womit dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

## 2. Beurteilungsgrundlagen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird raumordnerisch unter Zugrundelegung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016) und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) beurteilt.

## 3. Ergebnis der Prüfung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist nach Abwägung aller landes- und regionalplanerischen Belange mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Zur Begründung verweise ich auf die landesplanerische Stellungnahme vom 14.03.2023 zur Planungsanzeige, die diesbezüglich weiterhin Gültigkeit behält.

Der Bebauungsplan Nr. 23 ist im Amt unter der ROK-Nr. **2\_020/23** erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Fengler  
Amtsleiter

nachrichtlich per E-Mail:

Landkreis Rostock  
Amt für Kreisentwicklung  
[bauleitplanung@lkros.de](mailto:bauleitplanung@lkros.de)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft  
[stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de)

Landkreis Rostock  
Amt für Kreisentwicklung  
Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung

25. Oktober 2023  
030-030n-BP02300-E230301

**Landkreis Rostock**  
Brandschutzdienststelle  
Amt für Kreisentwicklung – Frau Ehrlich  
Bauamt  
Amt für Straßenbau und –verkehr  
Umweltamt – alle SG

im Hause

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

**Plan- /Satzungsentwurf:** B-Plan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz

**Bemerkung:** Entwurf: 01. März 2023

**Stadt/Gemeinde:** Elmenhorst/Lichtenhagen

Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden.

**Frist:** **16. November 2023**

Im Auftrag

*J. Krause*

**Anlagen**

Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf **Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020** im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen.

---

**Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung per Mail an [bauleitplanung@lkros.de](mailto:bauleitplanung@lkros.de):**

keine Anregungen

Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme)

Datum: *24.11.23*

Amt, Unterschrift:

*61*

*J. Ehrlich*

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 030-030n-BP02300-E230301**  
**Vorhaben: B-Plan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz**  
**Vorentwurf**  
**Vorhabensträger: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

---

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Die Gemeinde plant die Festsetzung eines Wohnmobilstellplatzes auf einer bereits zu diesem Zweck genutzten Fläche. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es zum Planentwurf grundsätzlich keine Einwände. Die Beibehaltung der unversiegelten Oberfläche wird empfohlen.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Vorhabensgebiet nicht bekannt.

Dem genannten Untersuchungsrahmen für das Schutzgut Boden im Umweltbericht wird zugestimmt.

**Hinweise:**

Sollte bei den Baumaßnahmen verunreinigter Boden oder Altablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle, Bauschutt etc.) angetroffen werden, so sind diese Abfälle vom Abfallbesitzer bzw. vom Grundstückseigentümer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Diese Abfälle dürfen nicht zur erneuten Bodenverfüllung genutzt werden.

Soweit weiterhin im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 6 bis 8 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

gez. Hadler

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 030-030n-BP02300-E230301**  
**Vorhaben: B-Plan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz**  
**Vorhabensträger: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

---

Aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde wird zum o.g. B-Plan-Vorentwurf wie folgt vorgetragen:

1. Umweltbericht – Bäume

Ich bitte im Umweltbericht, den Einzelbaumbestand bzw. der wegebegleitende Baumbestand in Baumart und Stammumfang aufzunehmen. Diese Aufnahme soll auch die Bäume wiedergeben, die im Wurzel- oder/und Kronentraufbereich den Plangeltungsbereich überschreiten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bäume hinsichtlich ihres Kronentraufbereiches eingemessen werden müssen, soweit sich aus der geplanten Nutzung eine Beeinträchtigung gesetzlich geschützten Baumbestände gemäß § 18 NatSchAG M-V oder § 19 NatSchAG M-V ergeben.

2. Landschaftsschutzgebiet Kühlung

Eine Herausnahme von Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet wird perspektivisch nur für die Flurstücke 183 und 184 in Betracht gezogen.

Das Flurstück 185 sowie die Verbindung zwischen dem Sondergebiet Wohnmobilplatz und der privaten Verkehrsfläche wird nur im vorhandenen Zustand bzw. als fußläufige Verbindung im LSG zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duwe

Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 23.11.2023  
Unser Az: 66.0-51.10.40-176-400

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 030-030n-BP02300-E230301**  
**Vorhaben: B-Plan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz**  
**Vorhabensträger: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

---

Die Untere Immissionsschutzbehörde stimmt dem vorgesehenen Untersuchungsrahmen der Gemeinde für die schalltechnisch relevanten Sachverhalte des Verkehrs-, Anlagen- und Baulärm durch das Planvorhaben zu. Eine Betrachtung der auf das Plangebiet potentiell einwirkenden Lärm- und Geruchsimmissionen ausgehend von dem benachbarten Landwirtschaftsbetrieb ist aufgrund der geringen Aufenthaltsdauer der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes nicht zwingend erforderlich.

Zwar sind für das Gebiet die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete anzustreben, da allerdings nur eine zeitlich begrenzte Nutzung erfolgt, sind auch höhere Werte zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natérmann

Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde

Güstrow, 15.11.2023  
Unser Az: 66.0-51.10.40-176-400

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 030-030n-BP02300-E230301**  
**Vorhaben: B-Plan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz**  
**Vorhabensträger: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

---

Aus Sicht der Untere Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan-Entwurf.

Für die wasserwirtschaftliche Erschließung greift das Satzungsrecht des Warnow- Wasser- und Abwässerverbandes (WWAV).

Eine Fäkalannahmestelle für die Übernahme der anfallenden Abwässer aus den Wohnmobilen ist bereits vorhanden.

Bei der Errichtung eines Sanitärtraktes ist der WWAV zu kontaktieren.

gez. Ilona Schullig

**Untere Denkmalschutzbehörde**  
- des Landkreises Rostock -

Az.: 06121-23-63304

Auskunft erteilt: Herr du Mont

26.10.2023

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

**Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht gem. §§ 1 (3) und 7 (6) DSchG M-V**

Vorhaben: B-Plan Nr. 23 SO Wohnmobilstellplatz Elmenhorst/Lichtenhagen  
Hier: Denkmalschutz

Bauort:

Lage: Gemarkung Elmenhorst, Flur 1, Flurstücke 168, 58

Baudenkmalpflegerische Belange werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden.

Daher sind folgende **Hinweise** zu beachten:

Wenn während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen stehen jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Herr du Mont; Tel.: 03843 755-63301; E-Mail: patrick.dumont@lkros.de) und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/ 58879-111) zur Verfügung.

du Mont  
SB Denkmalpflege

Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock

Amt Warnow-West  
Fachbereich Bauverwaltung  
für die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
z.Hd. Frau Haufschild  
Schulweg 1 a  
18198 Kritzmow

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH



Kundenservice

Post: Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock  
Telefon: +49 381 81715-0  
E-Mail: [info@nordwasser.de](mailto:info@nordwasser.de)  
Internet: [www.nordwasser.de](http://www.nordwasser.de)

**Ansprechpartner Fachabteilung**  
Abteilung Planung/ Bau  
Frau Josephine Merten  
+49 381 81715-522  
[Josephine.merten@nordwasser.de](mailto:Josephine.merten@nordwasser.de)

Rostock, 07.11.2023

**Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“ der Gemeinde  
Elmenhorst/ Lichtenhagen, hier: Vorentwurf vom 01.03.2023**

Sehr geehrte Frau Haufschild,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren. Hinsichtlich des vorgelegten Vorentwurfes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme:

**Trinkwasserversorgung/ Schmutzwasserentsorgung**

Das Plangebiet ist bereits an das Trinkwasser- und Schmutzwassernetz angeschlossen. Änderungen von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß § 6a der Abwassersatzung anzuzeigen. Zusätzliche Grundstücksanschlüsse sind zu beantragen.

Für die Annahme von Toilettenabwässern aus den Wohnmobilen ist eine privat zu betreibende Annahmestation entsprechend dem geltenden, technischen Regelwerk planungsrechtlich vorzusehen und baulich umzusetzen. Die Vorgaben der bestehenden Indirekteinleitergenehmigung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 26.09.2016 sind einzuhalten.

**Löschwasserbereitstellung**

Die Trinkwasserleitung entlang der Straße Hauptstraße führt Löschwasser mit. Ein Feuerlöschhydrant Fb (48 m<sup>3</sup>/h) befindet sich im Bereich Hauptstraße Ecke Froschweg. Eine Bereitstellung als Fb = 48 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden ist möglich.

Die Bereitstellung von Löschwasser über das öffentliche Trinkwassernetz ist mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH abzustimmen. Die Trinkwasserleitung entlang der Straße Strandweg führt kein Löschwasser mit. Für die Deckung des Löschwasserbedarfes sind Alternativmöglichkeiten zu nutzen. So ist z.B. eine Entnahme aus einem Löschwasserteich oder Löschwasserbehälter möglich.

#### Niederschlagswasser

Es befinden sich keine Anlagen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes im Bebauungsplangebiet. Das anfallende Niederschlagswasser ist vorrangig nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern.

#### Trinkwasserschutzzone

Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete.

#### Sonstiges

Neue technische Lösungen für die Schmutzwasserentsorgung sowie die Trinkwasserversorgung sind im Rahmen der weiteren Planungsphasen (insbesondere der Ausführungsplanung) zu erarbeiten und der Nordwasser GmbH zur Abstimmung und Freigabe vor der Bauausführung vorzulegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Uwe Wetzel



i. A. Udo Schultz

Anlage  
Planauskunft

---

**Von:** Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow - Küste" <[wbv-rostock@wbv-mv.de](mailto:wbv-rostock@wbv-mv.de)>

**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2023 12:07

**An:** Jeannine Haufschild <[J.Haufschild@warnow-west.de](mailto:J.Haufschild@warnow-west.de)>

**Betreff:** StN 2023-579: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

**Stellungnahme Nr. 2023-579**

**BV: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unmittelbar in dem oben genannten Plangebiet befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung oder Anlagen für die der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Untere Warnow-Küste“ unterhaltungspflichtig wäre.

Sofern eine **Einleitung** von anfallendem Niederschlagswasser in ein Gewässer erforderlich ist, ist der WBV dringend in die Planung mit einzubeziehen.

Im Anhang befindet sich unser Merkblatt, in dem weitere Informationen zum Gewässerrandstreifen, zu Arbeiten an Gewässern, Kreuzungen, Parallelverlegungen, Anpflanzungen und Einleitungen in Gewässer zu entnehmen sind.

Freundliche Grüße

Conny Glause

---

Dipl.-Ing. Conny Glause

Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Alt Bartelsdorfer Str. 18a

18146 Rostock

Telefon 0381 - 49 0 9768

Mail [wbv-rostock@wbv-mv.de](mailto:wbv-rostock@wbv-mv.de)

Homepage [www.wbv-untere-warnow-kueste.de](http://www.wbv-untere-warnow-kueste.de)

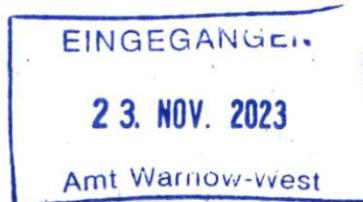
---

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Amt Warnow-West  
Der Amtsvorsteher  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow



bearbeitet von: Susann Puls  
Telefon: 0385 588-67122

E-Mail: Susann.Puls@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALU MM – 12c-123/23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 21.11.2023

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz"  
der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen**

**Ihr Schreiben vom 18.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu oben genanntem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Landwirtschaft

Zu dem Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

Um Beachtung folgender Hinweise hinsichtlich der betroffenen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird jedoch gebeten:

- Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen.
- Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.
- Von den Planungen betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und über zu erwartende Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ihrer Eigentums- oder Pachtflächen zu informieren, damit vor Realisierung der Maßnahme ggf. erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen getroffen werden können.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

## Wasserwirtschaft

Das Vorhaben betrifft direkt kein nach WRRL berichtspflichtiges Oberflächengewässer. Indirekt ist über einen Zulauf der Schmarler Bach durch die Regenentwässerung des Geländes betroffen. Die Abwasserentsorgung wird nicht weiter ausgeführt. Der Wohnmobilplatz und das Ferienhaus liegen im Grundwasserkörper WP\_KW\_6\_16. Zu den Belangen der WRRL werden keine Ausführungen gemacht. Diese sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Im Planungsgebiet befinden sich keine Grund- oder Oberflächenwassermessstellen, die vom StALU MM betrieben oder beobachtet werden. Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig. [(§ 8, § 9, §10 u. § 13 Geologiedatengesetz (GeoldG) vom 19.06.2020 i.d.F. des BGBL. I, S.1387)]. Auf diese Meldepflicht ist hinzuweisen.

## Immissionsschutz

Hinsichtlich des vorbezeichneten Vorhabens möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage in einem Umkreis von ca. einem Kilometer (und bei Windenergieanlagen zwei Kilometer) zum Vorhaben hinweisen:

Betreiber	Entfernung zum Vorhaben	Lage	Typ
Windpark Daskow GmbH & Co. Windenergieanlage Elmenhorst KG  (ID: 824)	800 m nordwestlich	Gemarkung: Elmenhorst Flur: 1 Flurstücke: 53	5x Windenergieanlagen mit Gesamthöhe 52,5 m.
Ostsee-Wind-Diedrichshagen Beteiligungs-Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)  (ID: 677)	ab 1 350 m nordöstlich	Gemarkung: Diedrichshagen Flur: 2 Flurstücke: 254, 255	2x Windenergieanlagen mit Gesamthöhe 70,0 m.

Hinsichtlich dieser Anlagen ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Schall innerhalb der zulässigen Grenzwerte emittiert werden können.

Seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bestehen zum Vorhaben keine weiteren immissionsschutz- bzw. abfallrechtlichen Bedenken.

Weitere vom StALU MM zu vertretende Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Silke Krüger-Piehl